



Dachorganisation der Schweizer **KMU**
Organisation faîtière des **PME** suisses
Organizzazione mantello delle **PMI** svizzere
Umbrella organization of Swiss **SME**

Leistungsausweis sgvsam

KMU schaffen Wert – wir schaffen Wert für KMU



Bild: ZVG

Schweizerischer Gewerbeverband sgvsam

I. Resolution des Schweizerischen Gewerbekongresses vom 28. Mai 2010	5
II. Parlamentarische Vorstösse zum Abbau bestehender und zur Minimierung neuer Regulierungen	6
III. Bilanz der sgv-Aktivitäten anhand konkreter Beispiele	9
1. Themenführerschaft	9
2. Referendumskraft und Kampagnenführung	10
3. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Berufsbildungspolitik	11
4. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Wirtschaftspolitik	12
5. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Energie- und Umweltpolitik	16
6. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Mobilitäts- und Raumentwicklungspolitik	17
7. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Steuerpolitik	18
8. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	19
IV. Fazit und Ausblick	22



sgv @ usam

Bild: Adrian Uhlmann

KMU schaffen Wert – wir schaffen Wert für KMU

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband **sgv** über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

I. Resolution des Schweizerischen Gewerkekongresses vom 28. Mai 2010

Mittels einer Studie und umfangreichen Grundlagenarbeiten hat der sgv nachgewiesen, dass die Regulierungskosten rund 10% des BIP betragen. Sie verhindern nachhaltiges Wachstum, gefährden Arbeitsplätze und missachten den unverzichtbaren, gesellschaftspolitischen Beitrag, den die KMU Tag für Tag leisten.

Der Schweizerische Gewerkekongress vom 28. Mai 2010 hat eine Resolution verabschiedet, mit der der Abbau drückender Regulierungskosten in den KMU verlangt wird. Damit sollten Voraussetzungen geschaffen werden, um die Schweizerische Volkswirtschaft nachhaltig auf Wachstumskurs zu bringen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Konkret wurden folgende sechs Forderungen aufgestellt:

1. Reduktion der Regulierungskosten um netto 20% bzw. um 10 Milliarden Franken bis 2018:

Bestehende Regelungen dürfen nicht länger durch neue ersetzt werden, ohne dass dadurch eine Netto-Reduktion der Regulierungsdichte realisiert wird.

2. Systematische Messung der gesamten Regulierungskosten:

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schweizerische Gesetzgebung einer Regulierungskostenmessung zu unterziehen und die entsprechenden Gesamtkosten auszuweisen.

3. Systematische Erfassung neuer Regulierungskosten:

Bei jeder neuen Regelung (Gesetz, Verordnung) auf Bundesebene muss neu eine systematische Messung der Regulierungskosten mit Hilfe der RKM-Methode vorgenommen werden. Insbesondere sind ihre Auswirkungen auf die KMU zu würdigen.

4. Führen einer verwaltungsunabhängigen KMU-Regulierungskontrollinstanz:

Wenn ein neuer Gesetzes- oder Verordnungsentwurf zusätzliche administrative Kosten für KMU verursacht, muss dieses Gremium das Projekt an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückweisen können.

5. Einführung der «Sunset Legislation» auf Bundesebene:

Gesetze und Verordnungen sind zeitlich zu limitieren. Aufgrund der Erfahrungswerte kann eine periodische Evaluation der Wirkung, der Effizienz und vor allem der Notwendigkeit von Regulierungen vorgenommen werden.

6. Einbezug von Kantonen und Gemeinden:

Kantone und Gemeinden sind aufgerufen, die vorstehenden Forderungen in ihrem Verantwortungsbereich ebenso umzusetzen.





Bild: Parlamentsdienste 3003 Bern

II. Parlamentarische Vorstösse zum Abbau bestehender und zur Minimierung neuer Regulierungen

Basierend auf den Grundlagenarbeiten des sgv und den sechs Forderungen der Resolution des Schweizerischen Gewerkekongresses vom 28. Mai 2010 haben verschiedene, dem sgv nahestehende Parlamentarierinnen und Parlamentarier Vorstösse eingereicht, die darauf abzielen, bestehende Regulierungen abzubauen oder institutionelle Schranken zur Minimierung neuer Regulierungen einzuführen. Die Vorstösse wurden mehrheitlich vom Parlament überwiesen und entfalten eine zusehends stärkere Wirkung.

Die wichtigsten dieser parlamentarischen Vorstösse sind die folgenden:

- **Postulat Fournier. Erhebung der Regulierungskosten (10.3429):** Das Postulat, welches vom Bundesrat einen Bericht über die Kosten verlangte, die den Unternehmen aus sämtlichen geltenden Gesetzen der Schweiz entstehen, wurde am 21. September 2010 angenommen. Nach Vorliegen des Berichts wurde es im Juni 2014 abgeschlossen.
- **Postulat Zuppiger. Messung der Regulierungskosten (10.3592):** Das Postulat verlangte vom Bundesrat einen Bericht zur Messung der Regulierungskosten (administrative Kosten und Kosten für die Einhaltung der Regulierungen) aller bestehenden Gesetze in der Schweiz. Es wurde am 1. Oktober 2010 angenommen. Nach Vorliegen des Berichts wurde es im Juni 2015 abgeschlossen.
- **Postulat Föhn. Bericht über die Regulierungskosten. Umsetzung und Verbesserungsmassnahmen (15.3787):** Der Postulant verlangte einen konkreten Vorgehensvorschlag mit einem Zeitplan zur Umsetzung der von der Landesregierung vorgeschlagenen rund 30 Verbesserungsmassnahmen zum Abbau von unnötigen Regulierungen. Obwohl der Bundesrat die Ablehnung des Postulats beantragte, wurde dieses am 16. September 2015 angenommen. Nach dem Vorliegen eines konkreten Umsetzungsplans wurde das Postulat im Juni 2017 abgeschlossen.

- **Motion Fournier. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung (15.3210):** Der Motionär forderte den Bundesrat auf, möglichst rasch die Massnahmen umzusetzen, die er in seinem Bericht vom 13. Dezember 2013 zur Senkung der unnötigen Regulierungskosten vorgeschlagen hatte. Obwohl der Bundesrat die Ablehnung der Motion beantragte, wurde diese sowohl im Stände- (17. Juni 2015) als auch im Nationalrat (14. Dezember 2015) angenommen.
- **Motion FDP-Liberale Fraktion. Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken (15.3445):** Mit dem Vorstoss wird verlangt, die Regulierungsfolgenabschätzungen, welche in den erläuternden Berichten von Vernehmlassungsvorlagen und an das Parlament überwiesenen Botschaften gemacht werden, künftig von unabhängiger Stelle (ausserparlamentarische Kommission, externe Stelle, Experten usw.) auf deren Richtigkeit und Qualität überprüfen zu lassen. Zudem sollen die einmaligen sowie wiederkehrenden Kosten einer Gesetzesvorlage in einem einheitlichen Verfahren berechnet und in den Botschaften standardisiert dargestellt werden. Der Bundesrat sprach sich für die Ablehnung der Motion aus, die jedoch alsdann sowohl vom Nationalrat (23. September 2015) als auch vom Ständerat (15. Juni 2016) angenommen wurde.
- **Motion Vogler. Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen (15.3400):** Der Motionär forderte die Landesregierung auf, die nötigen, für alle Wirtschaftsbereiche gültigen gesetzlichen Grundlagen für eine fundierte und aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen von Bundesgesetzen und Verordnungen des Bundesrates sowie für eine unabhängige Prüfung derselben zu schaffen. Obwohl der Bundesrat die Ablehnung der Motion beantragte, wurde diese sowohl im National- (23. September 2015) als auch im Ständerat (15. Juni 2016) angenommen.
- **Botschaft des Bundesrats zur Legislaturplanung 2015–2019 (16.016):** Das Thema Regulierungskosten fand erstmals prominent Einzug in eine bundesrätliche Legislaturplanung. In seiner Botschaft vom 27. Januar 2016 weist der Bundesrat darauf hin, dass die administrative Belastung und die hohen Regulierungskosten für Unternehmen die Produktivitätsentwicklung und damit das Wachstum verringern. Als Beitrag zur Neuen Wachstumspolitik 2016–2019 kündigte der Bundesrat als Teil seiner Strategie einen weiteren Bericht zur administrativen Entlastung der Unternehmen an.
- **Postulat Caroni. Einführung einer Regulierungsbremse (15.3421):** Der Postulant verlangte, dass der Bundesrat eine «Regulierungsbremse» prüft. Entgegen dem Willen der Landesregierung wird der Vorstoss am 16. März 2017 angenommen. Die Umsetzung ist noch ausstehend.
- **Postulat Gössi. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (15.3704):** Der Bundesrat wurde beauftragt, dem Parlament einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse auf das Bundespersonal ausgedehnt werden könnte. Der Nationalrat stimmte dem Vorstoss am 4. Mai 2017 zu.
- **Postulat Föhn. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (15.3786):** Parallel zum Postulat Gössi (15.3704) sollte der Bundesrat mittels eines Postulats beauftragt werden, dem Parlament einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse auf das Bundespersonal ausgedehnt werden kann. Das Postulat Föhn wurde am 23. September 2015 abgelehnt.
- **Motion FDP-Liberale Fraktion. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (16.3360):** Es wird verlangt, dass Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr zu unterstellen sind. Obwohl sich der Bundesrat einmal mehr für die Ablehnung der Motion aussprach, wurde diese am 28. Februar 2018 vom Nationalrat angenom-

men. Die zur Umsetzung notwendige Zustimmung des Zweitrats steht noch aus.

- **Motion FDP-Liberale Fraktion. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können (16.3985):** Der Bundesrat soll beauftragt werden, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Beschlüsse der beiden Räte sind noch ausstehend.
- **Parlamentarische Initiative Vogt. Überregulierung stoppen! Gesetze befristen (Sunset-Klauseln) (16.437):** Mit dem Vorstoss wurde verlangt, dass Erlasse unter bestimmten Voraussetzungen nur noch befristet gelten sollen, bzw. durch den Grundsatz, dass der Bundesrat in allen Gesetzesvorlagen eine befristete Geltung des Gesetzes prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten soll. Der Nationalrat sprach sich am 11. September 2017 dafür aus, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Der Ständerat verweigerte das am 27. Februar 2018, womit der Vorstoss erledigt ist.
- **Motion Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regulierungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (16.3388):** Der Bundesrat soll beauftragt werden, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regulierungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Der Nationalrat nahm die Motion am 28. Februar 2018 an. Der Beschluss des Ständerats ist noch ausstehend.
- **Motion Martullo-Blocher. Einführung des «One In – Two Out»-Prinzips für neue Bundeserlasse (18.3061):** Die Motionärin verlangt, dass pro neu in Kraft tretenden Erlass bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungskosten ausser Kraft gesetzt

werden müssen. Der Vorstoss wurde am 5. März 2018 eingereicht. Bundesrat und Parlament haben noch nicht Stellung genommen.

Die nicht abschliessende Auflistung macht deutlich, dass die Resolution des Schweizerischen Gewerbekongresses vom 28. Mai 2010 rege parlamentarische Aktivitäten ausgelöst hat. In einer ersten Phase wurde der Bundesrat beauftragt, verschiedene Berichte zu verfassen, um so die Problematik der stetig steigenden Regulierungsdichte stärker ins Bewusstsein von Behörden und Verwaltung zu rücken. Die in der Folge erstellten Berichte bestätigen einerseits, dass die staatlichen Regulierungen immense Kosten auslösen, andererseits konnte die Landesregierung damit dazu bewegt werden, eigene Vorschläge zur Reduktion der Regulierungskosten auszuarbeiten. Etliche dieser Vorschläge konnten bereits umgesetzt werden, andere befinden sich noch in der Umsetzungsphase. In einer zweiten Phase folgten ab 2015 Vorstösse, die institutionelle Schranken verlangen, um neue Regulierungen auf ein unverzichtbares Mass zu beschränken und parallel dazu bestehende Regulierungen abzubauen. Obwohl der Bundesrat alle diese Vorstösse zur Ablehnung empfahl, wurden sie doch mehrheitlich vom Parlament überwiesen. Auch wenn die abschliessende Behandlung einiger weiterer Vorstösse noch aussteht, kann doch festgehalten werden, dass bereits spürbare Verbesserungen erzielt werden konnten. Insbesondere die Einführung einer Regulierungskosten-Messstelle zwingt Regierung, Parlament und Verwaltung sich bei jeder einzelnen Vorlage viel bewusster mit der Problematik der Regulierungskosten auseinander zu setzen. Wichtig ist nun, dass nach der Regulierungskosten-Messstelle auch noch eine eigentliche Regulierungskostenbremse eingeführt wird. Die Chancen hierzu stehen gut, ist doch die entsprechende Motion der FDP-Liberale Fraktion (16.3360) im Nationalrat bereits überwiesen worden.

III. Bilanz der sgV-Aktivitäten anhand konkreter Beispiele

Der sgV hat sich nicht darauf beschränkt, Berichte einzuverlangen, Bund und Verwaltung zu eigenen Regulierungsabbauprogrammen zu drängen und institutionelle Schranken zur Minimierung neuer Regulierungen einzufordern. Im Interesse der KMU hat er auch ganz direkt Einfluss auf eine Vielzahl von Vorlagen genommen. In Zusammenarbeit mit wechselnden Partnern gelang es ihm, eine Reihe schädlicher Vorlagen ganz abzublocken oder sie so anzupassen, dass sie entweder zum Vorteil der KMU ausfallen oder wenigstens der Schaden verringert werden konnte. Wie die nachstehend in den prioritären Dossiers des sgV dargestellten, in den letzten Jahren erzielten Resultate zeigen, **gestaltet sich der Kosten-Nutzen Vorteil für eine sgV-Mitgliedschaft klar positiv.**

1. Themenführerschaft

Der sgV hält in Kooperation mit seinen Mitgliedern die Themenführerschaft in den für die KMU wichtigen Bereichen des Denk-, Werk- und Fi-

nanzplatzes sowohl in der Binnen- wie auch der Exportwirtschaft. Er stellt seine Informationskompetenz über wirtschaftliche Entwicklungen und zukünftige regionale, nationale und internationale Trends sicher.

Starkes **Agenda-Setting** ist dem sgV in seinem Kerngeschäft der **Reduktion gesetzlicher Normen und Vorschriften** gelungen. Als der sgV 2010 das Thema Regulierungskosten lancierte, war dieses in der Öffentlichkeit noch kein Diskussionspunkt. Heute ist es in aller Leute Munde und ein zentrales politisches Thema geworden, wie über 50 parlamentarische Vorstöße beweisen.

Themenführer ist der sgV auch seit Jahrzehnten bei der erfolgreichen Stärkung der Höheren Berufsbildung. Die seit Jahren geforderte Anerkennung der Vorbereitungskurse für Berufs- und Höhere Fachprüfungen wurde im Gesetz verankert.

Zusammen mit der Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik, kurz AWMP,



Bild: ZVG

ist der sgv die starke Stimme gegen die wachsende staatliche Kontrolle und Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger. Die Einführung des Präventionsgesetzes konnte erfolgreich verhindert werden. Die KMU werden somit vor neuen Vorschriften und bürokratischen Hemmnissen und Kosten bewahrt.

2. Referendumskraft und Kampagnenführung

Als grösster Wirtschaftsdachverband kann der sgv Referenden ergreifen, Vorlagen des Bundesrates unterstützen oder bekämpfen und Kampagnen führen. Mit der erfolgreichen Ergreifung des Referendums gegen die missratene Revision des Raumplanungsgesetzes (2012) und gegen die neue Billag-Mediensteuer (RTVG Radio- und Fernsehgesetz 2014) hat der sgv seine **Referendumsfähigkeit** eindrücklich unter Beweis gestellt – und dies notabene ohne die Unterstützung von weiteren Dachverbänden der Wirtschaft. Am 3. Oktober 2012 konnte der sgv bei der Bundeskanzlei insgesamt fast 70 000 beglaubigte Unterschriften gegen das Raumplanungsgesetz einreichen, deutlich mehr als das verlangte Minimum von 50 000 Unterschriften. Fast 100 000 Unterschriften reichte der sgv am 12. Januar 2015 gegen die verfehlte neue Billag-Mediensteuer (RTVG) ein. Mit einer historisch hauchdünnen Mehrheit von gerade mal 3100 Stimmen Unterschied wurde nach einer intensiven Abstimmungskampagne die Einführung einer neuen Steuer angenommen. Dies war nur deshalb möglich, weil der Bundesrat mit einem politischen Kniff die verfassungsmässige Abstimmung vermieden hat, indem er per Gutachten die Steuer als «Kostenanlas-

tungspflicht» bezeichnete. 16.5 Stände haben die Einführung abgelehnt.

Im Jahr 2017 führte der sgv erfolgreich die Kampagne gegen die Rentenreform 2020 an. Die Ablehnung dieser Reform am 24. September 2017 war ein Ja zu echten Reformen, unter anderem mit einem Interventionsmechanismus, um die Überschuldung des öffentlichen Rentensystems zu verhindern.

Der grösste Dachverband der Wirtschaft setzte sich aber auch erfolgreich für Vorlagen des Bundesrates ein. So führte er die Abstimmungskampagne für den Bau einer zweiten Straßentöhre am Gotthard und setzte sich für das Energiegesetz als Teil der Energiestrategie 2050 ein. 2013 hat der sgv die Kampagne gegen die schädliche 1:12-Initiative der Jungsozialisten geführt. Alle Stände und über 65% der Stim-menden haben der Initiative eine Abfuhr erteilt. Die Annahme der 1:12-Initiative hätte gemäss einer Studie des sgv und der Universität St. Gallen jährlich Ausfälle von bis zu 2,5 Milliarden Franken bei der AHV und Mindereinnahmen bei den Steuern alleine auf Bundesebene von bis zu 1,5 Milliarden Franken verursacht. Noch deutlicher abgelehnt wurde mit rund 76% die Mindestlohn-Initiative im Jahr 2014, die den Betrieben ein Lohndiktat des Staates eingebrockt hätte. Ebenso erfolgreich führte der sgv die Kampagne gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, die von 75% der Bevölkerung ebenfalls im Jahr 2014 wuchtig verworfen wurde. Mit 71% konnte im Weiteren ebenso wuchtig die von den linken Parteien und Gewerkschaften lancierte «Erbschaftssteuer-Initiative» verworfen werden.

Der sgv kämpfte auch erfolgreich gegen die unverhältnismässigen Initiativen der Grünen an.





Bild: Corinne Remund

2016 verwarf das Volk an der Urne sowohl die Initiative «Grüne Wirtschaft» als auch die »Atom-ausstiegsinitiative«.

Mit der Sensibilisierungs-Kampagne «Ja zur Schweiz» konnten verschiedene Verbände unter der Koordination des sgv den Wert des lokalen Einkaufens eindrücklich zur Schau stellen. Nachdem Inserate und Plakate lanciert wurden, kamen über 600 000 Tragtaschen mit der Aufschrift «Ja zur Schweiz» in Umlauf. Die Kampagne positioniert das Gewerbe als Teil der echt schweizerischen Wertschöpfung und macht auf die positiven Folgen des Einkaufs im Inland aufmerksam.

Der sgv wird auch in Zukunft nicht zögern, gegen Vorlagen, die sein Kerngeschäft betreffen und gegen die Interessen der KMU gerichtet sind, das Referendum zu ergreifen.

3. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Berufsbildungspolitik

Einsatz zu Gunsten einer besseren Finanzierung der Berufsbildung

Mit Blick auf die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, welche **dank dem sgv seit 2006 in der Ver-**

fassung verankert ist, kämpft der sgv intensiv für deren konkrete Umsetzung in die berufsbildungspolitische Praxis.

Dem sgv ist es nach mehreren Anläufen auch gegen andere Arbeitgebervertreter gelungen, in der BFI-Botschaft 2017–2020 explizit für die Höhere Berufsbildung einen **Vierjahreskredit von 365 Millionen Franken sicherzustellen**. Und: trotz eines Sparprogramms des Bundes konnte der sgv erreichen, dass dieser Betrag **nicht reduziert** wurde.

Stärkung der Berufsverbände als gleichwertige Partner in der Verbundpartnerschaft

Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes BBG im Jahr 2004 hat sich im Bildungsbereich sehr viel verändert. Obwohl die Verbundpartnerschaft im Gesetz verankert ist, müssen die Organisationen der Arbeitswelt OdA und ihre Ausbildungsbetriebe immer mehr um ihre Position als gleichberechtigte Partner gegenüber Bund und Kantonen kämpfen. Der sgv kämpft deshalb in allen Gremien für die Stärkung der OdA. So hat er folgendes erreicht:

- Zur Verbesserung und **Unterstützung der Berufswahlvorbereitung** wurde unter Federführung des sgv und in Zusammenarbeit

mit der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK für die obligatorische Schule ein neues Instrument – **Schulische Anforderungsprofile in der beruflichen Grundbildung «Anforderungsprofile – profils d'exigences»** – entwickelt. Anfangs 2015 wurde das Projekt seitens der Wirtschaft abgeschlossen. Unter www.anforderungsprofile.ch können nun die schulischen Anforderungen von rund 230 Berufsbildern abgerufen und miteinander verglichen werden. Damit steht den Schulen, aber auch den Eltern und Berufsberatungsstellen ein weiteres Instrument für die Berufswahlvorbereitung zur Verfügung.

- Im Bereich der **Höheren Berufsbildung** wurde auf politischen Druck des sgv anfangs 2013 vom SBFI das Projekt «Stärkung der Höheren Berufsbildung» lanciert. Auch wenn das SBFI 2017 gegen den Willen des sgv für die Unterstützung der Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen das bisher unbekannte Modell der Subjektfinanzierung einführte, kämpft der sgv weiter für die Stärkung der Höheren Berufsbildung. So konnte der sgv bei der **Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes**, welche als indirekter Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative ausgearbeitet wurde, erreichen, dass **auch Teilnehmende der Vorbereitungskurse auf Berufs- und Höhere Fachprüfungen Stipendien oder Darlehen beantragen** können.
- Seit 1. Januar 2015 ist im Hochschulbereich **das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG in Kraft**. Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen bilden damit einen einzigen Hochschulraum Schweiz. Der sgv, der sowohl in der Schweizerischen Hochschulkonferenz, als auch im Schweizerischen Hochschulrat **mit einem ständigen Ausschuss der Arbeitswelt vertreten** ist, setzt sich dafür ein, dass die Hochschulen mit ihren Weiterbildungsangeboten nicht die Höhere Berufsbildung konkurrenzieren.
- In der vom SBFI lancierten Vision Berufsbildung 2030 setzt sich der sgv vor allem **für die Anliegen der OdA und Ausbildungsbetriebe** ein. Sie sind massgeblich für den Erfolg unseres Berufsbildungssystems verantwortlich. Dabei steht die Erlangung der

Arbeitsmarktfähigkeit im Zentrum, was immer wieder hervorgehoben werden muss.

4. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Wirtschaftspolitik

Kreditvergabe

Durch seinen Einsatz in der SECO-Expertengruppe «**Kreditsituation für KMU**» und seinen Aktivitäten in der parlamentarischen Beratung zur «too big to fail»-Vorlage, konnte der sgv neue Kreditvorschriften für Klein- und Regionalbanken verhindern, die letztlich zu Kreditverknappung und -verteuerung geführt hätten.

Kreditkartengebühren

Durch das koordinierte Vorgehen des Handels und das Mitwirken des sgv beim Verband für elektronischen Zahlungsverkehr (VEZ) konnten die **Kosten für Kredit- und Debitkartentransaktionen erheblich gesenkt** werden.

Für den Detailhandel konnten **Gebührensenkungen von durchschnittlich 25% für Kreditkarten und für die PostFinance Card von 2 bis 4 Rp.** (für Kleinbeträge bis 25 Rp. Reduktion) pro Transaktion erreicht werden. Insgesamt ergeben sich dadurch **für den Handel Einsparungen von rund 70–100 Millionen Franken jährlich**.

Aktienrechtsreform

Der sgv hat im Rahmen der Aktienrechtsreform KMU-schädliche Formulierungen bekämpft und erfolgreich im Gesetzesvorschlag eine **klare Differenzierung** zwischen börsenkotierten und nicht börsenkotierten Unternehmen erreicht. Laut Berechnungen des SECO sind KMU mit weniger als 50 Mitarbeitenden **mit Regulierungskosten von jährlich 600 Millionen bis 1 Milliarde Franken belastet**. Dank dem steten Kampf des sgv zeichnen sich nun höhere Schwellenwerte für die ordentliche Revisionspflicht ab. Mit der Möglichkeit unterhalb dieser Schwellenwerte eine **eingeschränkte Revision** durchzuführen, können die KMU pro Jahr **und Betrieb tausende Franken an Revisionskosten sparen**.

Konjunkturpolitik

Um eine Erhöhung der Staats- und Steuerquote zu vermeiden und um **einer Neuverschuldung des Bundes einen Riegel zu schieben**, stellte sich der sgv 2012 als einziger Dachverband der Wirtschaft gegen das 2 Milliarden Franken teure

Subventionspaket des Bundesrates. Als die Exekutive unter Druck der Medien die Auswirkungen der Frankenstärke mit einem Subventionspaket im Gieskannenprinzip kontern wollte, erkannte der sgv, dass die Konsequenzen für das Gewerbe eine Zusatzbelastung mit neuen Steuern wären. Dank der Initiative des sgv wurde das Paket zurückgezogen und ein neues, welches insbesondere die Entschuldung der Arbeitslosenversicherung ALV im Fokus hat, erstellt.

Präventionspolitik

Dank der Arbeit des sgv werden die **Wellen von bevormundenden Präventionsprogrammen**, die auf so unterschiedliche Bereiche wie Fleisch, Zucker, Alkohol oder Tabak abzielen, in ihrer Dynamik **gebremst**. Dies ermöglicht eine **pragmatischere Umsetzung und weniger Einschränkungen für KMU**, insbesondere im Einzelhandel und in der Gastronomie. Mit der intensiven Lobbyarbeit des sgv und der Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik AWMP konnte das Präventionsgesetz verhindert werden. Eine Fülle von weiteren bevormundenden Bestimmungen konnte ebenfalls verhindert oder begrenzt werden: Die Einführung einer Zuckersteuer, Regelungen in Bezug auf die Deklaration und Etikettierung von Lebensmitteln oder die Erhöhung der Alkoholsteuer und das Verbot des nächtlichen Verkaufs von Alkohol. **Den KMU bleibt somit die Einführung neuer Vorschriften und bürokrati-**

scher Hemmnisse und Kosten erspart. Das gemeinsame Vorgehen von sgv und AWMP hat ein klares Signal gegen die wachsende staatliche Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger gesetzt und auch die **Einführung eines Schweizerischen Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung verhindert**.

Tabak

Im Tabakbereich wurden **viele Verletzungen der Wirtschaftsfreiheit, die nicht auf einem wirksamen Gesundheitsschutz basieren, verhindert**. Der erste Gesetzesentwurf für Tabakerzeugnisse wurde an den Bundesrat zurückverwiesen. Der sgv und die AWMP haben stets Maßnahmen unterstützt, die die gesundheitlichen Schäden des Rauchens wirksam vermindern, darunter ein Mindestalter von 18 Jahren für den Kauf von Tabakerzeugnissen und ein Verbot der Tabakwerbung speziell für Minderjährige. Darüber hinaus unterstützen beide Organisationen auch die Anerkennung und differenzierte Regulierung neuer Inhalationsprodukte und Snus. Weitere regulatorische Maßnahmen sind jedoch nicht notwendig und sind daher zu verhindern.

Lebensmittelpolitik

Ziel der Totalrevision des Lebensmittelgesetzes war es, das Schweizer Recht an das EU-Recht anzupassen. Leider hat der Bundesrat auch die Gelegenheit genutzt, neue Regelungen (swiss finish) vorzuschlagen. Dank intensiver Lobby-



Bild: ZVG

arbeit des sgv und anderer Organisationen des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelindustrie, konnten die wichtigsten kritischen Punkte des Projekts, wie das «Pranger-System», oder die Deklarationspflicht der Herkunft aller Rohstoffe, aus denen ein Produkt besteht, beseitigt werden. **Die überwiegende Mehrheit der Forderungen des sgv fanden bei diesem Revisionsprojekt Gehör und die Kosten der Regulierungen, die sich auf mehr als 300 Millionen Franken beliefen, wurden um mehr als 90% gesenkt.** Somit hat der sgv den betroffenen Unternehmen ermöglicht, jährlich Tausende von Franken einzusparen und hohe Verwaltungslasten zu vermeiden.

Agrarpolitik

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 setzt sich der sgv dafür ein, dass die Nebenerwerbstätigkeiten der Landwirte keinen unlauteren Wettbewerb für KMU darstellen. Die Wettbewerbsneutralität ist nun im Landwirtschaftsgesetz verankert. Den betroffenen KMU ist erlaubt, sich gegen staatliche Beihilfen für Nebentätigkeiten von Landwirten zu wehren. **Damit werden die Wettbewerbsverzerrungen der KMU gegenüber den Landwirten nicht vollständig beseitigt, aber die Situation wird sich erheblich verbessern.** Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die KMU die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auch nutzen. Je nach Grösse des Unternehmens kann der Umsatz dieser Unternehmen leicht um einige tausend Franken pro Jahr steigen.

Rechnungslegungsrecht

Das **neue Rechnungslegungsrecht** knüpft grundsätzlich nicht mehr an die Rechtsform des Unternehmens, sondern an dessen wirtschaftliche Bedeutung an. Dank dem Engagement des sgv müssen Einzelunternehmen nur über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage Buch führen. Dasselbe gilt für Personengesellschaften mit weniger als CHF 500 000 Umsatzerlös pro Geschäftsjahr, Vereine und Stiftungen, die sich nicht ins Handelsregister eintragen müssen und nicht revisionspflichtige Stiftungen. Dies bedeutet für die genannten Unternehmen und Organisationen eine starke administrative und damit auch finanzielle Entlastung. Von den rund 500 000 Unternehmen in der Schweiz sind 345 000 mehrwertsteuerpflichtig, das heisst sie erwirtschaften einen Umsatz von mindestens CHF 150 000.

Etwa 140 000 erzielen einen Umsatz von CHF 500 000 oder mehr. **Damit profitieren über 300 000 Unternehmen von der Entlastung.**

Gegen die Überregulierung im Geschäftsverkehr

Mit dem seit 2013 geltenden neuen Erwachsenenschutzrecht sind Erwachsenenschutzmassnahmen nicht mehr öffentlich einsehbar. Die Handlungsfähigkeit einer Vertragspartei hat aber nach wie vor die gleiche Wirkung: Mit handlungsunfähigen Personen abgeschlossene Verträge sind rückwirkend nichtig. Ein Gewerbetreibender kann also nicht mehr Kenntnis über Erwachsenenschutzmassnahmen erlangen, muss aber die gesamten Folgen bis hin zum vollständigen Untergang seiner Forderung selber tragen. **Der sgv wehrte sich erfolgreich gegen diese Erschwerung und lancierte einen entsprechenden Vorstoss, der diesen Missstand korrigieren soll.**

Im Urheberrecht und im Datenschutzrecht kämpft der sgv dafür, dass keine zusätzlichen Auflagen und Abgaben erhoben werden. In beiden Rechtsgebieten sind tendenziell Verschärfungen zu erwarten, die den allgemeinen Geschäftsverkehr erschweren werden. Mit einem zunehmenden Datenschutz wird es für Unternehmen immer schwieriger an gesicherte Informationen betreffend Zahlungsbereitschaft/Solvenz zu gelangen. Wirtschaftsauskünfte werden in der Erhebung entsprechender Daten eingeschränkt. Die Einführung eines allgemeinen Widerrufsrechts für Fernabsatzgeschäfte im Internet konnte der sgv erfolgreich verhindern.

Die heute geltenden Vorschriften für die Bildung der Firmennamen von Einzelunternehmen, Kollektiv-, Kommandit- und Kommanditaktiengesellschaften sind zu restriktiv und behindern den Nachfolgeprozess. **Die durch den sgv angeregte Revision des Firmenrechtes hat zum Ziel, die Unternehmensnachfolge diesbezüglich zu vereinfachen.**

Kartellgesetzrevision

Der sgv führte eine breite Koalition der Gegner der Kartellgesetzrevision an. Nach über drei Jahren harten Kampfs wurde die **Revision im Parlament definitiv abgelehnt.** Sie wollte nämlich in unzumutbarer Art und Weise die KMU belasten, beispielsweise durch die faktische Genehmigungspflicht von Kooperationen und durch die Umkehr der Beweislast. KMU



hätten fortan zeigen sollen, dass durch ihre Kooperation die ganze Schweizer Volkswirtschaft profitieren würde. Wie ein solcher Beweis funktioniert, kann niemand sagen, dafür hätten daraus immense Regulierungskosten zu Lasten der KMU resultiert.

Freihandelsabkommen (vor allem mit China)

Die Diversifikation der Märkte und des Schweizer Freihandelsnetzes ist gerade aus der KMU Perspektive essentiell. Etwa ein Drittel der Schweizer KMU erwirtschaften über 50 Prozent ihrer Umsätze im Ausland. Auch sonst sind die KMU sehr gut in der globalen Wertschöpfungskette integriert.

Der sgv arbeitet in den entsprechenden Gremien des Bundes mit, um die KMU Anliegen bei den Freihandelsabkommen einzubringen. Vor allem einfache Zollverfahren, tiefe Tarife und klare Ursprungsregeln gehören zu den wichtigsten Anliegen. **Dank dem Druck des sgv wurde das Freihandelsabkommen Schweiz-China in Rekordtempo von den Räten unterzeichnet und in Kraft gesetzt.**

KMU-konformer Finanzplatz

KMU sind Akteure im Schweizer Finanzplatz. Einerseits sind sie Kunden und damit auf eine gute, stetige und günstige Versorgung mit Fi-

nanzdienstleistungen angewiesen. Andererseits bieten viele KMU auch Finanzdienstleistungen an, beispielsweise unabhängige Vermögensverwaltung, Brokerdienste oder Treuhand. Für KMU – unabhängig ob anbietende oder nachfragende – ist eine differenzierte Regulierung notwendig. Denn die «one size fits all» Regulierung bevorzugt grosse Institute, schafft hingegen für KMU zusätzliche Regulierungskosten und verteuert die Kredite.

Der sgv kämpfte für eine differenzierte Regulierung in den Bereichen «too big to fail» und Liquiditätsvorschriften bei Banken. Ebenso setzte er sich ein für eine angepasste Regulierung im Finanzmarktinfrastukturgesetz. **In diesen Fällen war der sgv erfolgreich und konnte so mehrere Millionen Franken jährlicher Zusatzkosten für KMU abwenden.**

Das Finanzdienstleistungsgesetz Fidleg und das Finanzinstitutsgesetz Finig sind in erheblichem Masse vom sgv geprägt worden. In seiner Allianz mit weiteren KMU-Finanzplatzakteuren gelang es dem sgv, verhältnismässige Gesetze zu machen. Während die **Vorlage des Bundesrates um die 500 Millionen Franken Regulierungskosten pro Jahr** generierten, konnte die **Allianz um den sgv die Kosten auf unter 100 Millionen Franken jährlich reduzieren.**

5. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Energie- und Umweltpolitik

Strompreise und Strommarktliberalisierung

Zu Beginn des Jahres 2010 stand der Satz der Eigenkapitalverzinsung der Stromverteilbetriebe zur Diskussion. Auf Drängen der Branche wollte das Bundesamt für Energie diesen **Satz erhöhen**, was bei der Wirtschaft mit etwa **500 Millionen Franken zu Buche geschlagen hätte**; **dank der Intervention des sgv** wurde der **Zinssatz auf seiner ursprünglichen Höhe belassen**. Seit dem Jahr 2010 blieben die Tarife stabil.

Auch in der **Zusammenarbeit mit der Elektrizitätskommission EICom** hat der sgv **verschiedene Erfolge erzielt**. Immer wieder griff der Regulator die Argumentation der Gewerbetwirtschaft gegen ungerechtfertigte Abschreibungen und Tariferhöhungen auf und **senkte die Strompreise mit einem Effekt von etwa 380 Millionen Franken**. Letztlich werden die Strompreiserhöhungen durchschnittlich 2% (statt der angekündigten 10%) betragen. Insgesamt führte die EICom ihre Politik durch und hielt sich an die Empfehlungen des sgv, die

Rentabilität der Investitionen mit strengen Kriterien zu überprüfen und verhinderte so die Abschöpfung von Sonderrenten durch die Strommonopole zu Lasten des Gewerbes.

Seit dem Jahr 2015 begleitet der sgv die kontinuierliche Senkung der kalkulatorischen Zinsen für die Strombranche, was wiederum KMU um ca. 30 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Ebenso wirkte der sgv auf das Parlament ein, um die zweite Etappe des Strommarktes zu liberalisieren. Der Bundesrat und die Energiekommission des Nationalrates haben das Anliegen aufgenommen.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

In Sachen **Energieeffizienz und erneuerbaren Energien** setzte sich der sgv im Parlament sowohl für steuerliche Massnahmen im Bereich der Gebäudesanierung, als auch für die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für Stromproduktionsanlagen ein. Die eidgenössischen Kammern folgten den **KMU-Grundsätzen der steuerlichen Anreizgebung und Deregulierung**.

Insbesondere in der Neuformulierung des CO₂-Gesetzes setzte der sgv wichtige Eckwerte, wie



Bild: Fotolia

beispielsweise die **Verankerung der Energieagentur der Wirtschaft und ihrer Programme als Befreiungsmöglichkeit von der CO₂-Abgabe**, die Anerkennung der Senkenleistung von Holz, die Berücksichtigung bereits erbrachter Effizienzsteigerungen und die Verankerung der Wirtschaftlichkeit von Massnahmen als Kriterium für ihre Zumutbarkeit.

Der Einsatz des sgv für Energieeffizienz erweiterte das Spektrum der Energieagentur der Wirtschaft, die seit dem Jahr 2012 nicht nur CO₂-Reduktionsprogramme, sondern auch Stromeffizienzmodelle anbietet.

Masterplan Cleantech und Energiestrategie 2050

In der Ausarbeitung der Energiestrategie 2050 ist der sgv ein aktiver Partner. Wie es schon bei der Erarbeitung des **Masterplans Cleantech** gelungen ist, will der sgv die **Berufsbildung und Höhere Berufsbildung zum Dreh- und Angelpunkt** machen. Nur wenn die Leistungen des dualen Systems erkannt werden, wird es der Schweiz gelingen, den Strukturwandel zu vollziehen.

In der Energiestrategie 2050 ist der sgv **Mitglied des bundesrätlichen Beirats** und kann auf die Vorlage Einfluss nehmen. Die Forderungen nach steuerlicher Absetzbarkeit gesamtheitlicher Sanierungskonzepte wurden von diesem Gremium ebenso aufgenommen wie die Ausrichtung auf die KMU. Mit **seiner Ja-Parole unterstütze der sgv die Annahme des Energiegesetzes**, das nicht nur die Anliegen der KMU im Gebäudesektor aufnimmt, sondern auch – erstmals und dank dem sgv – das Subventionssystem mit einem Ablaufdatum befristet (Steuerabzug 3 Jahre).

Der sgv setzt sich dafür ein, die **Chancen der Material- und Energieeffizienz** anzupacken. Wegen des Drucks des sgv wurden diese Aspekte aber auch die Bevorzugung der Berufsbildung als Multiplikator von Energie-Kompetenz zu Ecksteinen des Masterplan Cleantech und des ersten Entwurfs der Energiestrategie 2050.

«Grüne Wirtschaft» und Revision Umweltschutzgesetz

Die Schweizer Wirtschaft ist grün. Gemäss allen Energie- und Ressourcenrankings führt die Schweiz die Tabellen in Sachen Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Energieeffizienz an. Wenn die Politik nun überambitiös wird, kann es

nur den KMU schaden. Es ist beispielsweise für ein Schweizer KMU unzumutbar, alle Informationen zu allen Wertschöpfungsstufen und allen Lieferanten und Zulieferern eines Produktes anzugeben. **Der sgv konnte sowohl die Gesetzesrevision als auch die Annahme der Volksinitiative verhindern. Damit werden Regulierungskosten von mindestens 100 Millionen Franken pro Jahr verhindert.**

6. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Mobilitäts- und Raumentwicklungspolitik

Erste Revision des Raumplanungsgesetzes

Beim Referendum gegen die Revision des Raumplanungsgesetzes konnte sich der sgv als wichtiger und kritischer Akteur in Fragen der Umsetzung und Entwicklung des Raumordnungsrechts profilieren. Es gelang die Umsetzung von Revisionsvorschlägen zu verzögern und deren Auswirkungen auf der Ebene der Verordnung zu mildern. **Die Maßnahmen**, die den KMU **im Bereich der Raumplanung** auferlegt werden, sind nun **weniger restriktiv ausgestaltet** als ursprünglich geplant. **Der zweite Teil der Gesetzesrevision, der noch drakonischer ausfällt, wird verschoben.** Die Quantifizierung des Nutzens für die KMU ist schwierig. Dass die unternehmerische Freiheit weniger eingeschränkt ist und die Unternehmen vor zusätzlichen Verwaltungslasten geschützt sind, die sich aus einer Verschärfung der Raumplanungsvorschriften ergeben würden, ist jedoch eindeutig.

Zweite Revision des Raumplanungsgesetzes

Der sgv setzt sich grundsätzlich für eine systematische Interessenabwägung ein und **lehnt jeden absoluten Schutz des Bodens ab.** Insbesondere **dank dem sgv** konnte die **zweite Revision des Raumplanungsgesetzes**, welche weit über die erste hinausgegangen wäre, auf einen späteren Zeitpunkt **verschoben** werden. Die Revision sah nebst der Einführung neuer Instrumente eine Übertragung von Kompetenzen von Kantonen auf den Bund vor.

Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen

Der sgv hat zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband SGV den **Leitfaden «Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen» herausgegeben.** Er beinhaltet gute Beispiele aus elf Gemeinden, Erfolgskriterien und zehn

Handlungsanweisungen. Damit sollen andere Städte und Gemeinden motiviert werden, ebenfalls Revitalisierungsprojekte zu lancieren und damit einen raumplanerisch sinnvollen Beitrag zum verdichteten Bauen zu leisten. Falls dies gelingt, kann der Umsatz verschiedener gewerblicher Branchen gesteigert und namentlich dem «Lädelisterberben» in den Zentren Einhalt geboten werden.

Einsatz für Verkehrsinfrastruktur

Mit dem Ziel, Staus zu vermeiden und **für KMU unproduktive und schädliche Staustunden zu reduzieren**, engagiert sich der sgv für **zusätzliche Strassenkapazitäten** und die Behebung von Engpässen vom Arc lémanique bis in die Region Zürich. Dank dem Nein zur Erhöhung der Autobahnvignette von CHF 40.00 auf CHF 100.00 im Jahr 2013 sparen Gewerbebetriebe mit einem Fuhrpark jährlich Hunderte von Franken. **Der sgv wehrte sich einmal mehr erfolgreich gegen höhere Gebühren.**

Analog dem Bahninfrastrukturfonds, der mit der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) am 9. Februar 2014 geschaffen worden ist, hat der sgv für einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) gekämpft. Der **NAF** wurde in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 **angenommen** und ist seit 2018 in Kraft. Mit dem NAF verfügt jetzt auch die Finanzierung der Nationalstrassen über eine gesicherte Basis, ohne dass die Autobahnvignette mehr als verdoppelt wird. Gegen starken Widerstand hat der sgv in der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 **erfolgreich der zweiten Gotthardröhre zum Durchbruch verholfen**. Ein grosser Gewinn für die Verkehrssicherheit.

7. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Steuerpolitik

Mehrwertsteuer

Das neue Mehrwertsteuergesetz, das am 1. Januar 2010 eingeführt wurde, bringt für die KMU wesentliche Fortschritte. Der sgv hat sich für die Position der KMU engagiert und etliche seiner Forderungen – wie die Erweiterung der Saldo-steuersatzmethode – erfolgreich eingebracht. Das System wurde nachhaltig vereinfacht, **die administrative Belastung der Steuerpflichtigen um 10% reduziert**, die **Verfahren beschleunigt** und der **Formalismus der Vorschriften eingedämmt**. Allerdings kann nur

eine radikale Reform der Mehrwertsteuer – d.h. die Einführung des einheitlichen Satzes und die Abschaffung der meisten Ausnahmen – das System nachhaltig vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für die Steuerzahlenden verringern.

Der sgv hat sich **entschieden gegen die Initiative** ausgesprochen, welche vorsah die **Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer zu ersetzen**. Durch die Ablehnung dieser Initiative im Jahr 2015 blieben den KMU zahlreiche Schwierigkeiten und Kostensteigerungen erspart. Wäre die an der Basis schlecht gebaute Initiative angenommen worden, hätte die allmähliche Erhöhung der Energiesteuer die Finanzierung öffentlicher Aufgaben und der Sozialversicherung gefährdet, niedrige Einkommen belastet und viele Standortverlagerungen verursacht.

Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat im Jahr 2008 klammheimlich das Kreisschreiben Nr. 28 «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» abgeändert. Dies hätte zu einer **Verdreifachung der Vermögenssteuer für über 50 Prozent der KMU** ab 2011 führen können. Der sgv hat in der Folge erfolgreich mittels mehreren parlamentarischen Vorstössen im Bundesparlament und auf kantonaler Ebene gegen die Pläne der SSK gekämpft. **Dank der Intervention des sgv** entschied die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), die **Wegleitung nicht zu ändern** und **damit die Vermögenssteuer für eine Mehrheit der KMU nicht zu erhöhen**.

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten

Am 27. September 2013 hat das Parlament die Reform der steuerlichen Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten angenommen. Mit der Reform sollen Aus- und Weiterbildungskosten steuerlich von den Kosten der Erstausbildung abgegrenzt und als allgemeiner Abzug zugelassen werden. Mit anderen Worten: Wer sich aus- und weiterbildet, soll die Kosten dafür in unbegrenzter Höhe von den Steuern abziehen können. Der sgv hat das neue Gesetz vollumfänglich unterstützt. Damit wird die berufliche Aus- und Weiterbildung für die KMU attraktiver. **Mit der Streichung der Obergrenze eines Steuerabzugs werden alle Arbeitnehmenden**



gleich behandelt, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber die Weiterbildungskosten trägt oder nicht.

Pauschalbesteuerung

2014 führte der sgv **erfolgreich** eine intensive Kampagne **gegen die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung** durch. Die Annahme hätte die Einführung neuer Gebühren und Abgaben für den Mittelstand und die KMU bedeutet.

Erbschaftssteuer

Ebenso konsequent **bekämpfte** der sgv 2015 die **Erbschaftsbesteuerungs-Initiative**. Mit dem Scheitern dieser Initiative konnte vermieden werden, dass zu einem so wichtigen Zeitpunkt wie bei einer Nachfolgeregelung KMU erneut besteuert werden. Laut der Nachfolge-Studie «KMU Schweiz 2017» von Bisnode D&B müssen in den kommenden fünf Jahren 74 744 kleinere und mittlere Unternehmen in der Schweiz an eine neue Generation von Besitzern übergeben werden.

8. KMU-Entlastung durch Aktivitäten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Familienpolitik

An vorderster Front hat sich der sgv im Frühjahr 2013 **erfolgreich gegen eine neue Verfassungsbestimmung eingesetzt**, die dem Bund im Bereich der Familienpolitik neue Kompetenzen und Aufgaben übertragen hätte. Die bewährte Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen wäre damit unnötig gestört worden. Gemäss konservativen Schätzungen können dank des Neins des Souveräns langfristig jährliche Mehrausgaben von rund 4 Milliarden Franken verhindert werden.

Entschärfung ASA-Richtlinie

Als einziger Dachverband der Wirtschaft hat sich der sgv dafür eingesetzt, den Geltungsbereich der ASA-Richtlinie (Richtlinie über den Bezug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit) bei deren Überarbeitung einzuschränken. Nach der Androhung eines Boykotts aller Arbeitssicherheitsbemühungen



Bild: Fotolia

durch den sgv schwenkte die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS auf die Forderungen des sgv ein. Gemäss Aussage der EKAS hat die **Neuausrichtung der ASA-Richtlinie zur Folge, dass rund 260'000 Betriebe nicht mehr unter deren Geltungsbereich fallen**. Diese Betriebe wurden sowohl **administrativ** als auch **finanziell entlastet**.

Beitragssatz der AHV für Selbständigerwerbende

Verschiedentlich wurde versucht, den **Beitragssatz der Selbständigerwerbenden in der AHV von 7,8% auf 8,4% anzuheben** und die sinkende Skala (noch tiefere Beitragssätze bei ganz tiefen Einkommen von Selbständigerwerbenden) abzuschaffen. Insbesondere auch dank dem massiven Widerstand des sgv konnten diese Vorstösse bisher immer abgewehrt werden. Wären diese Anliegen umgesetzt wor-

den, hätten die **Selbständigerwerbenden heute Jahr für Jahr gut 400 Millionen Franken an zusätzlichen AHV-Beiträgen** abzuliefern (je rund 200 Millionen Franken für die Abschaffung des tieferen Beitragssatzes sowie für die Aufhebung der sinkenden Skala).

Revision IV

Dank Lobbying des sgv ist es gelungen, eine **IV-Revision 6b zu verhindern**, welche anstelle griffiger Sparmassnahmen einen Interventionsmechanismus vorsah, der im Falle neuer IV-Defizite automatisch die Lohnbeiträge um 0,1% erhöht hätte. Dies **erspart** den Beitragspflichtigen **Mehrabgaben von jährlich gut 300 Millionen Franken**.

Revision Unfallversicherungsgesetz

Der sgv hat massgeblich den Sozialpartnerkompromiss mitgestaltet, mit dem das Unfall-

versicherungsgesetz einer schlanken Revision unterzogen werden soll. Die Revision sieht unter anderem vor, dass die heutigen Überentschädigungen bei den Unfallversicherungsrenten im AHV-Alter in einem verträglichen Rahmen abgebaut werden. Dank dieser Korrektur können die **Ausgaben der Suva um ca. 10 Millionen Franken**, beziehungsweise die der **privaten Versicherer um ca. 5 Millionen Franken verringert werden**. Dies entspricht bei der Suva und den privaten Versicherern etwa 0,25–0,5% des Nettoprämienvolumens. Neu wird eine Ereignislimite für Grossereignisse eingeführt. Diese hat zur Folge, dass die Kosten für Rückversicherungen spürbar reduziert werden können, was die Prämienzahler entsprechend entlastet.

Abschmettern linker Anliegen in Abstimmungskämpfen

Nicht zuletzt dank dem aktiven Mitwirken des sgv konnten diverse linke und gewerkschaftliche Anliegen in Abstimmungskämpfen abgelehnt werden. Die Arbeitgeber haben dadurch sehr viel Geld eingespart. Eine Annahme der **SGB-Volksinitiative «für ein flexibles Rentenalter»** in der Volksabstimmung vom 30. November 2009 hätte beispielsweise **Mehrkosten von 1,5 Milliarden Franken** ausgelöst, die rund zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen gewesen wären. Weiter hat der sgv die Initiative **«6 Wochen Ferien für alle»** **bekämpft** und damit nicht nur verhindert, dass **jährlich Ausgaben von 6 Milliarden Franken** hätten getätigt werden müssen, sondern auch einen Beitrag an die Festigung der Sozialpartnerschaft über Gesamtarbeitsverträge geleistet.

Kein Leistungsausbau in der Altersvorsorge

Der sgv hat sich an vorderster Front und mit beachtlichem Erfolg **gegen die SGB-Volksinitiative AHVplus** und **gegen die Altersvorsorge 2020** eingesetzt. AHV plus verlangte eine zehnprozentige Erhöhung aller AHV-Renten und hätte Mehrkosten von bis zu 5,5 Milliarden Franken ausgelöst. Die Altersvorsorge 2020 sah unter anderem eine Erhöhung der AHV-Neurenten um CHF 70 und einen höheren Ehepaarplafond vor. Allein diese beiden Massnahmen hätten langfristige Mehrkosten von 3,2 Milliarden Franken ausgelöst, die über höhere Lohnbeiträge zu finanzieren gewesen wären. Hinzugekommen wären teure Kompensationsmassnahmen im Zuge der Senkung der BVG-Mindestumwandlungssatzes. Dank des grossen Engagements

des sgv ist es im Bereich der Altersvorsorge gelungen, langfristige **jährliche Mehrkosten von bis zu 5 Milliarden Franken zu verhindern**.

Flexibler Arbeitsmarkt

Der sgv wirkte in der Arbeitsmarktpolitik nicht nur gestaltend, sondern hat sich auch konsequent gegen weitere Regulierungen engagiert, sei dies durch entsprechende Einflussnahme im Parlament oder im Rahmen von sozialpartnerschaftlich organisierten Gremien. So hat sich der sgv **erfolgreich gegen** einen weiteren Ausbau der flankierenden Massnahmen **FlaM** positioniert.

Bei der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde die Sparschraube verstärkt angezogen. Dies ist eine Folge der Forderung nach einem Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik, nach dem Leistungen der Sozialwerke sich den vorhandenen Mitteln anzupassen haben und nicht umgekehrt. Seit Jahren propagiert der sgv die **Einführung einer leistungsseitig wirkenden Schuldenbremse** bei den Sozialwerken. Im Hinblick auf die nachhaltige Sanierung der AHV hat der sgv ein **eigenes Modell zur stufenweisen Anpassung des AHV-Rentenalters** an die finanziellen Möglichkeiten der staatlichen Altersvorsorge entwickelt. Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 hat sich der sgv mit einem eigenen Konzept für eine möglichst wirtschaftsfreundliche Umsetzung des Volksbegehrens engagiert. Die Stellenmeldepflicht, die am 1. Juli 2018 in Kraft tritt, ist in denjenigen Berufsarten vorgesehen, in denen die Arbeitslosenquote ab dem 1. Juli 2018 den Schwellenwert von 8% und ab dem 1. Januar 2020 den Schwellenwert von 5% übersteigt. Der sgv hat sich **erfolgreich dafür eingesetzt, dass vorläufig ein Schwellenwert von 8% gilt und die administrative Belastung für die betroffenen Unternehmen gering sein wird**. So hat der sgv unter anderem eine Begründungspflicht der Arbeitgeber bei Absage eines Bewerbers, der im Rahmen der Stellenmeldepflicht vom RAV vorgeschlagen worden ist, verhindert.

2017 hat der sgv ein **Grundlagenpapier** mit konkreten Vorschlägen **für ein flexibleres Arbeitsrecht** erarbeitet. Darin werden unter anderem Vorschläge für eine flexiblere Zeiterfassung, für eine flexiblere Pausen- und Ruhezeitenregelung und für eine Flexibilisierung des Arbeits- und Ruhetageregimes am Beispiel der Gastronomie und Hotellerie gemacht.



IV. Fazit und Ausblick

Aufgrund der Aktivitäten des sgv und seiner Verbündeten konnte der Bundesrat dazu gebracht werden, das Thema Regulierungskostenabbau in seine eigene Agenda aufzunehmen und sich anhand verschiedener Berichte vertiefter mit der ganzen Problematik auseinanderzusetzen. Im Auftrag des Parlaments hat die Landesregierung ein eigenes Programm zum Abbau der Regulierungskosten erarbeitet und umgesetzt. Gegen den Willen des Bundesrats konnte erreicht werden, dass erste institutionelle Schranken zur Minimierung neuer Regulierungen eingeführt wurden.

Durch die gezielte Einflussnahme auf Einzelprojekte in den sechs prioritären Dossiers des sgv ist es gelungen, bestehende Regulierungen abzubauen und neue zu verhindern. Die Summe der ausgewiesenen Erfolge ergibt eine jährliche Nettoeinsparung von weit über 10 Milliarden Franken, womit auch diese Zielsetzung aus der Resolution des Schweizerischen Gewerbekongresses vom 28. Mai 2010 umgesetzt werden konnte. Bei der Analyse fällt allerdings auf, dass es deutlich schwieriger ist, bestehende Regulierungen abzubauen als neue zu verhindern. Dies

schmälert die Erfolgsbilanz des sgv aber keinesfalls. Der Nutzen aus der Verhinderung einer neuen Regulierung, die ja erst noch in den Produktionsprozess implementiert werden müsste, ist mindestens so gross wie der Nutzen aus dem Abbau einer bestehenden Regulierung. Um den Anstieg neuer, unnötiger Regulierungskosten zu verhindern, hat der sgv das ursprüngliche Konzept der Resolution um die Regulierungskostenbremse erweitert.

Die Erfolge des sgv sind eindrücklich. Eines muss jedoch festgestellt werden: Der Drang von Politik, Behörden und Verwaltung zur Schaffung neuer Regulationen konnte nicht nachhaltig eingedämmt werden. Trotz bereits eingeführter institutioneller Schranken wird weiterhin tagtäglich an neuen Gesetzen und Verordnungen, an neuen Weisungen und Auflagen, an neuen Statistiken und Erhebungen gearbeitet. Die Arbeit des sgv zur Verringerung der Regulierungskosten muss daher weitergehen. Die neue Strategie, die dem Schweizerischen Gewerbekongress am 16. Mai 2018 vorgestellt wurde, weist den einzuschlagenden Weg.

Bern, 16. Mai 2018



Rund um die Uhr:
Gewerbepresse online

www.gewerbezeitung.ch

FOKUS KMU

Die Sendung für Wirtschaft & Gesellschaft

Was die KMU für die Schweiz alles leisten

alle zwei Wochen täglich auf diesen Sendern



www.fokus-kmu.tv



sgv – Die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft

Schweizerischer Gewerbeverband

Union suisse des arts et métiers

Unione svizzera delle arti e mestieri

Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern · Telefon 031 380 14 14, Fax 031 380 14 15 · info@sgv-usam.ch

www.sgv-usam.ch |  [@gewerbeverband](https://twitter.com/gewerbeverband) |  www.facebook.com/sgvusam